



Niederschrift

39. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.10.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:01 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	(bei der Abstimmung zum TOP 4.14 nicht im Raum)
Herr Franz Blaser	SPD	
Frau Babette Reimers	SPD	ab 19.39 Uhr
Herr Lars Eichert	CDU/ANW	
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	

zusätzliches Mitglied

Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	
------------------	------------	--

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Marcus Krause	SPD	bis 19.39 Uhr (im Wechsel mit Frau Reimers)
--------------------	-----	--

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	
Herr André Tomczak	DIE aNDERE	ab 18.10 Uhr

Herr Rudi Wiggert SPD

Beigeordnete

Herr Andreas Goetzmann i.V. des BGO GB 4

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Frau Dr. Sylke Kaduk AfD nicht teilgenommen

sachkundige Einwohner

Herr Jan Hanisch DIE LINKE nicht teilgenommen
Herr Christian Schirrholtz DIE LINKE entschuldigt

Gäste:

Herr Claes Bereich Grünflächen zu TOP 3.1
Herr Niehoff Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 4.3 und 5.2
Herr Becker Bereich Verkehr und Technik zu TOP 4.4,
Herr Wolfram Bereich Stadtentwicklung zu TOP 4.9
Herr Schenke Bereich Verwaltung / Finanzmanagement Grün- und
Verkehrsflächen zu TOP 4.13
Herr Claussen Bereich Stadterneuerung zu TOP 4.14
Herr Wustrack Arbeitsgruppe Untere Straßenverkehrsbehörde zu TOP
4.16 und 5.1
Herr Lehmann Bereich Stadterneuerung zu TOP 6
Herr Krause Ortsvorsteher Golm zu TOP 4.6

Niederschrift:

Frau Kropp, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.09.2016 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 3.1 Information zum Heckenschnitt am Schillerplatz (aufgrund einer Bürgereingabe)
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite"

- Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"
 Vorlage: 16/SVV/0268
 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
 KOUL
 (Wiedervorlage)
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"
 Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zu den Städtebaulichen Verträgen sowie Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Nordwestseite Jungfernsee / Nördliche Parkanlage Villa Jacobs " (10/15)
 Vorlage: 16/SVV/0536
 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.3 Entwicklung des Modal Split
 Vorlage: 16/SVV/0366
 Fraktion CDU/ANW
 (Rücküberweisung - Neue Fassung vom 08.09.2016)
- 4.4 Schulwegsicherheit am Oberstufenzentrum III "Johanna Just" erhöhen
 Vorlage: 16/SVV/0484
 Fraktion CDU/ANW
 B/Sp. (ff)
 (Wiedervorlage)
- 4.5 Effiziente Flächennutzung in Potsdam
 Vorlage: 16/SVV/0320
 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 KOUL
- 4.6 Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich "In der Feldmark"
 Vorlage: 16/SVV/0466
 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 4.7 Lichtkonzept für Potsdam schrittweise umsetzen
 Vorlage: 16/SVV/0467
 Fraktionen SPD, CDU/ANW
 KOUL
- 4.8 Leitlinie für die Werbung im Innenstadtbereich
 Vorlage: 16/SVV/0456
 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
 KOUL, Wirtschaftsrat
- 4.9 Soziale Infrastruktur im Potsdamer Norden
 Vorlage: 16/SVV/0471
 Fraktion CDU/ANW
 JHA, GSI (ff), WA KIS
- 4.10 Bebauungsplan Nr. 7 "Innenbereich" (OT Groß Glienicke),
 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereich An der Sporthalle
 Vorlage: 16/SVV/0514
 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 OBR Groß Glienicke
- 4.11 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt
 Potsdam
 Vorlage: 16/SVV/0515

- Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
HA
- 4.12 Städtebaulicher Vertrag zur baulichen Entwicklung des Grundstücks Am Havelblick 8 (Alter Landtag)
Vorlage: 16/SVV/0522
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
HA
- 4.13 Straßenbaubeitragssatzung
Vorlage: 16/SVV/0527
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
FA, HA, alle OBR
- 4.14 Bebauungsplan Nr. 80.3 "Rote Kaserne West" - Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 16/SVV/0528
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.15 Uferweg Speicherstadt
Vorlage: 16/SVV/0551
Fraktion DIE LINKE
FA, SBV (ff)
- 4.16 Testbetrieb Tempo 30 in der Zeppelinstraße
Vorlage: 16/SVV/0559
Fraktion DIE LINKE
- 4.17 Informationen zum Verhandlungsstand über die Einführung eines Kombitickets (Fahrschein=Parkschein) am Bahnhof Pirschheide
Vorlage: 16/SVV/0571
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Arbeitstand - Umsetzung des Beschlusses 16/SVV/0162
Streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor Schulen, Kindertagesstätten sowie Senioren- und Pflegeheimen in der Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.2 Information zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0620 Zeppelinstraße - Maßnahmen für saubere Luft und Einhaltung der Grenzwerte
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 Verkehrsmonitoring für Potsdam - erste Zwischenergebnisse zum Beschluss 16/SVV/0368
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges
Informationen (entspr. Bitte von Ausschussmitgliedern in der vergangenen Sitzung)
- zum Bebauungsplan Nr. 65 "Ruinenbergkaserne"
- zur straßenrechtlichen Widmung des Bertiniweges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.09.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 27.09.2016 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende über die Bitte der Verwaltung die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 gemeinsam zu behandeln. Seitens der antragstellenden Fraktion zu TOP 4.5 erfolgt die Bitte um nochmalige Zurückstellung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bestätigt die so geänderte Tagesordnung einstimmig.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

zu 3.1 Information zum Heckenschnitt am Schillerplatz (aufgrund einer Bürgereingabe)

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass es zu dieser Thematik eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiter der Stadt Potsdam bezüglich eines kritikwürdigen Schnittes in einer Grünanlage gebe und die Verwaltung um Auskunft gebeten worden ist.

Herr Claes (Bereich Grünflächen) teilt mit, dass es sich um eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Rekonstruktion der Bastion handelt. Auf Antrag des bauausführenden Bereiches war zur Herstellung einer für LKW's erforderlichen Baustellenzufahrt der Rückschnitt von Eiben erforderlich. Es wurde auch ein

Antrag zur Ausführung bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt, welcher genehmigt worden ist. Im Zuge der Rückschnittarbeiten hat sich heraus gestellt, dass der Gehölzbestand von innen her völlig verkahlt war. Er geht anhand von Fotos näher darauf ein. Daraufhin ist der Gehölzbestand „bis ins alte Holz“ zurück geschnitten worden. Herr Claes bestätigt, dass das Vorgehen aus fachlicher Sicht durchaus üblich ist und betont, dass es sich bei Eiben um ein starkwüchsiges Gehölz handeln würde und aufgrund der hohen Regenerationsfähigkeit bereits in absehbarer Zeit wieder ein ansprechendes Aussehen zu erwarten sei. Herr Claes zeigt als äquivalentes Beispiel Fotos von vorgenommenen Beschneidungen am Bassinplatz und verweist auf das derzeitige vitale Aussehen dieser Eiben.

Herr Claes ergänzt, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Goetzmann macht in diesem Zusammenhang auf die durch die Verwaltung erfolgte Beantwortung der Kleinen Anfrage DS 16/SVV/0502 Beseitigung der Heckenanlage „Bastion“ aufmerksam.

Der Ausschussvorsitzende dankt für die Information. Seines Erachtens ist hier ein heftiger Eingriff in den Bestand erfolgt, was er anhand von Fotos deutlich macht. Für die Baustellenzufahrt war seines Erachtens ein so weitreichender Eingriff nicht erforderlich gewesen. Die Abstellung der Abfallcontainer hätte ohne Not auch wenige Meter entfernt von der Stelle außerhalb der Eibenhecke erfolgen können. Darum wünscht er künftig sensibleren Umgang mit der Natur und dankt den Bürgern für ihren Hinweis.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"

Vorlage: 16/SVV/0268

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

KOUL

(Wiedervorlage)

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 werden gemeinsam behandelt.

Herr Goetzmann macht aufmerksam, dass es sich bei der Vorlage Leitentscheidung 16/SVV/0268 „nur“ um den Versuch der Verwaltung gehandelt habe frühzeitig mit der Problematik vertraut zu machen. Eine Entscheidung zur Vorlage 16/SVV/0536 macht die Entscheidung zur Vorlage 16/SVV/0268 überflüssig, da jetzt ein konkreter Zielpunkt erreicht worden ist.

Zur Vorlage 16/SVV/0536 führt Herr Goetzmann aus, dass hier zwei Anliegen miteinander verbunden werden:

- die Kombinierung der Auseinandersetzung mit dem Bedarf an Anlegemöglichkeiten im nördlichen Bereich des Jungfernsees mit dem

Anspruch eine Anbindung auch an die wasserseitigen Beförderungsmöglichkeiten in Form einer gebündelten Steganlage zu schaffen

sowie

- die Wiederherstellung des nördlichen Teils der historischen Parkanlage der Villa Jacobs mit dem Hippodrom und die Schaffung einer öffentlichen Fußwegeverbindung unter Nutzung des historischen Königsweges; mit Anbindung an den öffentlichen Uferweg.

Anhand von Kartenmaterial gibt Herr Goetzmann detaillierte Erläuterungen und geht auf die Inhalte der beiden begleitenden Städtebaulichen Verträge ein.

Herr Goetzmann bittet den erreichten Verhandlungsständen zuzustimmen und den Bebauungsplan mit dieser Zielrichtung in die Auslegung zu geben.

Herr Goetzmann geht auf diverse Rückfragen und Hinweise verschiedener Ausschussmitglieder ein:

- einzige Steganlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Eigentümer der westlichen Teilflächen der Parkanlage hat Interesse den Baumbestand weiter zu bewirtschaften, d.h. jährlich mehrere große Bäume zu fällen und für die Wohnheizung zu nutzen; jedoch keine Bäume, die zur Wiederherstellung des Gartendenkmals benötigt werden
- Zur Frage der Öffentlichkeitsherstellung wird auf den § 4 (4) des Städtebaulichen Vertrages (sh. Anlage 6) verwiesen, in welchem sich die Vorhabenträgerin verpflichtet nach Wiederherstellung des nördlichen Teils der historischen Parkanlage der Villa Jacobs auf ihren Grundstücksflächen im Vertragsgebiet die Begehbarkeit und Erlebbarkeit der Parkanlage für die Öffentlichkeit durch folgende Maßnahmen zu ermöglichen:
 - „1. Öffentliche Begehbarkeit des Parkdenkmals (nur auf den Wegeflächen) an mindestens acht Werktagen im Jahr nach Wahl der Vorhabenträgerin und nach vorheriger Ankündigung für die Öffentlichkeit in einem räumlich genau definierten Bereich nach Anlage 8 einmal im Quartal
 - 2. darunter Durchführung von jährlich mindestens zwei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern der Landeshauptstadt Potsdam und auf deren Verlangen.“
- Ein gemeinsame Ortstermin zwischen der Forst- und der Denkmalschutzbehörde hat ergeben, dass diese Fläche sowohl ein Gartendenkmal als auch Wald ist. Das Gartendenkmal befindet sich jedoch in einem so schlechten Zustand, dass nicht erkennbar ist, dass es als Parkanlage zu einem Wohngebäude gehört. Formal ist eine Waldumwandlungsgenehmigung notwendig, um die notwendige Freiheit für Pflegemaßnahmen zu haben. Dafür ist eine Antragstellung erforderlich.
- Bezüglich der Steganlage gibt es ein ausdrückliches Einvernehmen mit den Beteiligten in diesem Bereich. Es wird u.a. auch eine Transferverbindung zum Campus Griebnitzsee geben (Shuttleverkehr). Bei der Standortauswahl wurden die Manövrierfähigkeit für Schubverbände zum Sacrow-Paretzer-Kanal sowie die naturschutzfachliche Situation berücksichtigt.

Im Rahmen der Diskussion werden Vorbehalte, insbesondere zu der für nicht ausreichend gehaltenen Gewährung der Öffentlichkeit durch Herrn Jäkel, Herrn Kuppert, Herrn Blaser geäußert.

Herr Wiggert spricht sich gegen die Flächennutzungsplanänderung aus.

Herr Kirsch, Frau Hüneke, Herr Kühnemann, Herr Eichert, Herr Schütt bitten den vorgelegten Verhandlungsstand des Städtebaulichen Vertrages als guten Kompromiss anzusehen und diesen zur Beschlussfassung zu empfehlen. Zudem sei es wichtig, dass die wertvollen Bäume erhalten bleiben und das Gartendenkmal wieder entsteht.

Die geäußerten Vorbehalte aufgreifend bringt Herr Goetzmann nochmals in Erinnerung, dass hier zwei Planungsanlässe miteinander verkoppelt worden sind. Wenn das Paket in dieser Form keine Zustimmung erhalten würde, müssten beide zurückgestellt werden. Aus diesem Grunde unterbreitet Herr Goetzmann den Vorschlag, das Plangebiet zu teilen.

- Damit könnte der Teil Ufer/Steganlage weiter vorangetrieben werden,
- der Teil Städtebaulicher Vertrag mit der Villa Jacobs GmbH & Co. KG würde erst in die Auslegung gehen, wenn Nachverhandlungen erfolgt sind.

Herr Goetzmann bittet jedoch zu bedenken, dass Nachverhandlungen keinen Erfolg haben werden, wenn Inhalt und Ziel einer besseren Lösung nicht klar definiert werden. Bei einer Teilung des Bebauungsplanes ist zu erwarten, dass dies zu einer Waldumwandlung führen wird, da die vertragliche Sicherung über den Bebauungsplan entfällt.

Mehrere Ausschußmitglieder präzisieren als Verhandlungsziel die Sicherung der uneingeschränkten öffentlichen Begehbarkeit des Uferweges und ein deutlich größeres Maß an öffentlicher Zugänglichkeit der beantragten Parkanlage.

Herr Krause stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Frau Hüneke spricht für den Änderungsantrag,
Herr Kirsch dagegen.

Der Vertagung wird mit 5/1/1 zugestimmt (betrifft sowohl die DS 16/SVV/0268 als auch 16/SVV/0536).

Der Ausschussvorsitzende bittet Änderungsbegehren spätestens einen Tag vor der nächsten Sitzung an die Ausschussbetreuerin zu übermitteln, so dass eine rechtzeitige Weiterleitung an die Ausschussmitglieder möglich wird.

**zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage
Villa Jacobs"
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und**

**Zustimmung zu den Städtebaulichen Verträgen sowie
Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Nordwestseite
Jungferensee / Nördliche Parkanlage Villa Jacobs " (10/15)
Vorlage: 16/SVV/0536**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Siehe Tagesordnungspunkt 4.1.

Vertagt auf die nächste Sitzung.

zu 4.3 Entwicklung des Modal Split

Vorlage: 16/SVV/0366

Fraktion CDU/ANW

(Rücküberweisung aus der Stadtverordnetenversammlung in neuer Fassung)

Herr Eichert bringt folgende neue Fassung ein und begründet diese.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die durch das Bevölkerungswachstum aktuell bestehenden Belastungen für unser Verkehrssystem insbesondere vor dem Hintergrund seiner tatsächlichen Leistungsfähigkeit zu analysieren und absehbar erforderliche Maßnahmen festzustellen (Prognosemodell für die wachsende Stadt in einem wachsenden Umland).

Ziel muss es sein:

- Maßnahmen zu definieren, die unsere derzeitige Qualität bei allen Verkehrsarten erhalten und in Richtung der Zielsetzung des StEK Verkehr weiterzuentwickeln
- den Qualitätsanspruch in Spitzenzeiten vor allem beim ÖPNV zu sichern
- rechtzeitig die notwendigen Fahrzeugkapazitäten bereitzuhalten
- die maximalen Kapazitäten der Trassen festzustellen, zu sichern sowie Bedarfe festzustellen und Möglichkeiten zu sichern
- die Finanzierbarkeit zu prüfen und zu planen
- Aufkommen in den verschiedenen Verkehrsarten durch neu entstehende Wohn- und Gewerbegebiete, Schul-, Kita- und Freizeitstandort zu erfassen und einzuplanen
- Möglichkeiten alternativer Antriebe und Verkehrsarten zukunftsorientiert

einzuplanen.

Die in Potsdam dazu vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen und die vorliegenden wissenschaftlichen Arbeiten und Erkenntnisse sind zu nutzen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sind bis Dezember 2016 erste Zwischenergebnisse/vorliegende Ergebnisse vorzustellen.“

Frau Hüneke unterstützt den Antrag.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) bittet die Überlegungen hinsichtlich der Entwicklung von Maßnahmen und der Finanzierung in eine andere Richtung

zu lenken. Anhand einer Folie (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) gibt Herr Niehoff eine Übersicht der vorhandenen Verkehrskonzepte. Er macht aufmerksam, dass die mit dem Antrag beabsichtigte Zielstellung Verkehrsmaßnahmen für die Bewältigung des Bevölkerungswachstums zu erarbeiten, Bestandteil dieser Verkehrskonzepte ist und weiterhin Gültigkeit hat, da sich an den grundlegenden Zielstellungen nichts geändert habe.

Herr Niehoff ergänzt, dass ein Beschluss zur weiteren Betrachtung der notwendigen Anpassungen des ÖPNV-Angebots und der daraus resultierenden Investitionen nicht erforderlich sei, da genau diese Schwerpunkte im Rahmen des Nahverkehrsplans (NVP) beleuchtet werden. Der aktuelle NVP hat eine Laufzeit bis 2018. Es ist vorgesehen Ende 2017 mit der planmäßigen Fortschreibung zu beginnen. In der Erarbeitung werden dann auch die aktuellen Entwicklungen Berücksichtigung finden. Allen Verkehrskonzepten übergeordnet ist das Stadtentwicklungskonzept Verkehr (StEK Verkehr), welches auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Rad- und Fußgängerverkehr, den Straßenverkehr sowie das Mobilitätsmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit abzielt.

Herr Goetzmann ergänzt, dass das Verlangen weiterer Fortschreibungen möglich sei. Voraussetzung zur Umsetzung wären jedoch zusätzliche Bearbeitungskapazitäten und eine entsprechende Finanzierung. Alles gleichzeitig zu tun, würde dazu führen, dass nichts richtig gemacht werden könne.

Frau Hüneke und Herr Jäkel sprechen sich dafür aus, den Antrag auf den Weg zu bringen und eine Bewertung vorzunehmen.

Herr Krause regt an, als Ergebnis Leitsätze für die Fortführung dieser Pläne zu entwickeln. Dazu sei eine Verständigung, welche grundsätzlichen Ziele es für die Fortschreibungen dieser Pläne geben soll, sinnvoll.

Herr Goetzmann greift diesen Hinweis auf und regt an, im letzten Satz die Worte „erste Zwischenergebnisse/vorliegende Ergebnisse“ gegen „Leitsätze und Vorgehensweisen“ zu ersetzen.

Der Antragsteller übernimmt diesen Änderungsvorschlag. Der wie folgt geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die durch das Bevölkerungswachstum aktuelle bestehenden Belastungen für unser Verkehrssystem insbesondere vor dem Hintergrund seiner tatsächlichen Leistungsfähigkeit zu analysieren und absehbar erforderliche Maßnahmen festzustellen (Prognosemodell für die wachsende Stadt in einem wachsenden Umland).

Ziel muss es sein:

- Maßnahmen zu definieren, die unsere derzeitige Qualität bei allen Verkehrsarten erhalten und in Richtung der Zielsetzung des StEK Verkehr weiterzuentwickeln
- den Qualitätsanspruch in Spitzenzeiten vor allem beim ÖPNV zu sichern
- rechtzeitig die notwendigen Fahrzeugkapazitäten bereitzuhalten
- die maximalen Kapazitäten der Trassen festzustellen, zu sichern sowie Bedarfe festzustellen und Möglichkeiten zu sichern
- die Finanzierbarkeit zu prüfen und zu planen
- Aufkommen in den verschiedenen Verkehrsarten durch neu entstehende Wohn- und Gewerbegebiete, Schul-, Kita- und Freizeitstandort zu erfassen und einzuplanen
- Möglichkeiten alternativer Antriebe und Verkehrsarten zukunftsorientiert

einzuplanen.

Die in Potsdam dazu vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen und die vorliegenden wissenschaftlichen Arbeiten und Erkenntnisse sind zu nutzen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sind bis Dezember 2016 ~~erste Zwischenergebnisse/vorliegende Ergebnisse~~ **Leitsätze und Vorgehensweisen** vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.4 Schulwegsicherheit am Oberstufenzentrum III "Johanna Just" erhöhen

Vorlage: 16/SVV/0484

Fraktion CDU/ANW

B/Sp. (ff)

(Wiedervorlage)

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) verweist auf das mit der Niederschrift der letzten Sitzung ausgereichte Sicherheitsaudit und teilt mit, dass die Sicherheit der Straßenbahnhaltestellen Mangerstraße sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts bereits einer Prüfung unterzogen und als sicher eingestuft worden sind. Auch nach Rücksprache mit dem Verkehrsbetrieb Potsdam werden keine Gefahren festgestellt, so dass die Verwaltung bittet, von einem erneuten Prüfauftrag Abstand zu nehmen.

Herr Eichert bittet für eine Risikobewertung nicht abzuwarten bis es Unfälle gibt. Aus Sicht der Schulleitung wird eine Gefahrensituation gesehen, so dass er an dem Antrag festhält und bittet, diesen anzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende hält die Äußerungen der Verwaltung fest, dass es bereits eine umfangreiche Prüfung gegeben habe und das Ergebnis im Ausschuss mitgeteilt worden ist.

Auf Bitte des Antragstellers wird der Antrag in unveränderter Fassung zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Schulwegsicherheit für das Oberstufenzentrum III „Johanna Just“ im Bereich der Tramhaltestelle Mangerstraße verbessert werden kann. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist über geeignete Maßnahmen, im Dezember 2016 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	4

zu 4.5 Effiziente Flächennutzung in Potsdam

Vorlage: 16/SVV/0320

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

Vertagt auf die nächste Sitzung (siehe Verständigung zur Tagesordnung)

zu 4.6 Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich "In der Feldmark"

Vorlage: 16/SVV/0466

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Kirsch bringt den Prüfauftrag ein.

Herr Krause ergreift in seiner Funktion als Ortsvorsteher Golm das Wort und berichtet, dass der Antrag nicht in den Ortsbeirat überwiesen worden ist. Der Ortsbeirat wird sich jedoch am Donnerstag mit dieser Thematik befassen, so dass Herr Krause bittet, die Befindlichkeiten der Betroffenen in die Entscheidung einfließen zu lassen und den Antrag zurückzustellen.

Herr Kirsch übernimmt die Bitte um Zurückstellung.

Die Vertagung auf die nächste Sitzung wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

zu 4.7 **Lichtkonzept für Potsdam schrittweise umsetzen**

Vorlage: 16/SVV/0467

Fraktionen SPD, CDU/ANW

KOUL

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass der Antrag im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung (KOUL) mit 6/0/1 zur Beschlussfassung empfohlen worden ist.

Frau Reimers bringt den Antrag ein. Mit dem Antrag wird vorgeschlagen, zunächst am Alten Markt den Bedarf mittels einer Analyse des jetzigen Zustandes zu ermitteln und die Umsetzung modellhaft als ersten Schritt am Alten Markt vorzunehmen.

Herr Goetzmann informiert, dass die Verwaltung dem Antrag im Kern bereits Folge leisten würde, sich jedoch der zweite Satz des Antrages nicht mit dem Vorgehen der Verwaltung decke. Für die Erarbeitung eines Lichtkonzeptes sind

- sowohl die energetische Seite (einschließlich der rein funktionalen Ansprüche einer Straßenbeleuchtung)
- als auch die gestalterische Seite (Unterstützung des Stadtbildes durch das Anstrahlen bei Nacht)

zu berücksichtigen.

Es wird eingeschätzt, dass dies flächendeckend über Jahre nicht möglich sein wird.

Die Situation am Alten Markt ist bekannt. Im Zuge der stetigen baulichen Entwicklung und der zunehmenden Nutzungsintensivierung der Platzflächen des Alten Marktes auch in den Abendstunden, zeigen sich erhebliche Differenzen zwischen der bestehenden Beleuchtung und den zunehmend formulierten Ansprüchen an die Erlebbarkeit dieses zentralen Platzes. Aus diesem Grunde ist mit den Anrainern die Verständigung auf eine gemeinsame Erarbeitung eines Lichtkonzeptes für den Alten Markt und sein Umfeld erfolgt. Jedoch ist die Finanzierung mit erheblichen Investitionen verbunden. Anhand eines Planes geht Herr Goetzmann auf den Stand der Überlegungen ein.

Herr Berlin äußert, dass er dem zweiten Teil des Antrages nicht zustimmen könne.

Frau Hüneke greift die Äußerungen von Herrn Goetzmann hinsichtlich der Aufrüstung von Schinkelleuchten und der Strahlung nach oben auf und schätzt ein, dass das von Herrn Goetzmann vorgestellte pragmatische Vorgehen nicht das sei, was mit dem Lichtkonzept beabsichtigt worden ist.

Herr Tomczak regt an, den Antrag zurück zu ziehen und zu überarbeiten, da kein dringender Handlungsbedarf besteht. Es gibt kein Konzept. Die Arbeitsgruppe ist bisher nicht zusammen gekommen. Herr Tomczak erklärt seine Bereitschaft zur Mitwirkung und erkundigt sich, wann die Arbeitsgruppe tagen wird?

Frau Reimers hält als ersten Schritt konzeptionelle Überlegungen für erforderlich. Ebenso hinterfragt sie das Zusammenkommen der Arbeitsgruppe und regt die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule an. Zudem macht sie aufmerksam, dass mit der energetischen Umstellung eine Einsparung möglich sei.

Herr Goetzmann bestätigt, dass mit Beschluss der STVV 16/SVV/0062 die Verwaltung beauftragt worden ist, einen Arbeitskreis Lichtplanung einzurichten, der Grundlagen für eine strategisch und räumlich differenzierte, gesamtstädtische Lichtplanung erarbeiten soll. Er macht jedoch aufmerksam, dass auf der Arbeitsebene noch nicht klar sei, wie die Umsetzung erfolgen könne. Dies ist ein Thema für die Leitungsebene, dem er selbst sich erst nach der Wiederbesetzung der Beigeordnetenstelle widmen könne.

Herr Eichert betont, dass es sich hier um einen Modellversuch mit einer Terminsetzung im Jahr 2017 handelt. Von daher hält er an seinem Antrag fest und bittet um Abstimmung.

Herr Tomczak äußert, dass er diesen Antrag nicht für notwendig halte und vertritt die Auffassung, dass bei der Erarbeitung eines Lichtkonzeptes ohnehin der Alte Markt im Fokus stehen würde. Für ein Bottom-Up würde er zur Verfügung stehen.

Der unveränderte Antrag wird durch den Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die angekündigte Erarbeitung eines Lichtkonzeptes für Potsdam voranzutreiben und im Jahr 2017 für den Bereich des Alten Marktes und dessen Umfeld in einem ersten Schritt modellhaft umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	1

zu 4.8 Leitlinie für die Werbung im Innenstadtbereich

Vorlage: 16/SVV/0456

Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

KOUL, Wirtschaftsrat

Herr Eichert bringt den Antrag ein und erläutert die Zielstellung einer

Grundlagenerarbeitung für eine ansprechende Gestaltung der Werbung aufbauend auf der Werbesatzung.

Herr Goetzmann berichtet, dass die Verwaltung auf der Grundlage der Brandenburgischen Bauordnung Regelungen für verschiedene Teilbereiche des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet habe, ebenso für den im Antrag angesprochenen Bereich der Innenstadt. Darin sind alle im Antrag gewünschten Regelungen enthalten. Als problematisch erweist sich jedoch die Umsetzung im Zusammenhang mit der Kontrolle der Einhaltung der Regelungen der Werbesatzung. In dem Augenblick, wo die Bauaufsicht mit behördlichen Mitteln Missstände verfolgt, wird dies als „Übermaß des Eingreifens“ bewertet. Es ist auch nicht gelungen Einigkeit in der AG Innenstadt zu erzielen. Herr Goetzmann macht aufmerksam, dass es zudem in dem zuständigen Bereich Bauaufsicht an den erforderlichen Kapazitäten fehlt, um lückenlos gegen sämtliche Verstöße gegen die entsprechenden Regelungen vorgehen zu können. Aktuell werden aus Sicht der Verwaltung die personellen Kapazitäten aufgrund der erheblichen Rückstände für die Bearbeitung von Bauantragsverfahren benötigt.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der KOUL-Ausschuss die beiden Antragspunkte getrennt abgestimmt habe. Punkt 1 ist abgelehnt worden, dem Punkt 2 wurde einstimmig zugestimmt.

Die Rückfrage des Ausschussvorsitzenden, ob der Antragsteller auf den 1.Punkt verzichten könne, verneint Herr Eichert. Mit einer getrennten Abstimmung sei er einverstanden.

Nach kurzer Verständigung erfolgt die Abstimmung der beiden Anstriche getrennt:

- eine verbindliche Leitlinie auf der Grundlage der Werbesatzung für die Bewerbung von Handel und Gastronomie (wie z.B. Werbeträger, Aufsteller) im Innenstadtbereich der LHP in Abstimmung mit den Verbänden und Vertretungen der Betroffenen zu erstellen. Festzulegen ist darin eine Koordinierungsstelle für die Durchführung, Kontrolle und Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: 1/2/4 – damit abgelehnt

- zu prüfen, ob die Werbesatzung in allen Bereichen der LHP wie z.B. dem Luftschiffhafen den tatsächlichen Anforderungen entspricht.

Abstimmungsergebnis: 6/0/1

Damit ergibt sich im Ergebnis folgendes Votum:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis Mitte 2017,

- ~~eine verbindliche Leitlinie auf der Grundlage der Werbesatzung für die Bewerbung von Handel und Gastronomie (wie z.B. Werbeträger, Aufsteller) im Innenstadtbereich der LHP in Abstimmung mit den Verbänden und Vertretungen der Betroffenen zu erstellen. Festzulegen ist darin eine Koordinierungsstelle für die Durchführung, Kontrolle und Genehmigung.~~
- zu prüfen, ob die Werbesatzung in allen Bereichen der LHP wie z.B. dem Luftschiffhafen den tatsächlichen Anforderungen entspricht.

Dem Hauptausschuss ist im Januar 2017 ein Zwischenbericht vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.9 Soziale Infrastruktur im Potsdamer Norden

Vorlage: 16/SVV/0471

Fraktion CDU/ANW

JHA, GSI (ff), WA KIS

Herr Eichert informiert als Antragsteller, dass der Antrag bereits im Werksausschuss des Kommunalen Immobilienservice (KIS) behandelt und in nachfolgend geänderter Fassung zur Beschlussfassung empfohlen worden ist. Diese Fassung liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 113 für das Areal Pappelallee/Reiherweg ausreichend Flächen für soziale Infrastruktur und Sportflächen einzuplanen;
2. den Bedarf an Plätzen der Jugendfreizeiteinrichtungen für die LHP unter Berücksichtigung der Bedarfe in den Stadtteilen zu ermitteln und ein bedarfsgerechtes Konzept für die LHP zu entwickeln; (ersetzt die alten Ziffern 2. und 3. der Vorlage DS 16/SVV/0471)
3. kurzfristig realisierbare Übergangslösungen zu suchen. (vormals Ziffer 4 der Vorlage DS 16/SVV/0471)“

Das Votum des KIS aufgreifend bringt Herr Eichert folgende nochmals geänderte neue Fassung des Antrages ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 113 für das Areal Pappelallee/Reiherweg ausreichend Flächen für soziale Infrastruktur und Sportflächen einzuplanen;
2. den Bedarf an Plätzen der Jugendfreizeiteinrichtungen für die LHP unter Berücksichtigung der Bedarfe in den Stadtteilen zu ermitteln und ein

- bedarfsgerechtes Konzept für die LHP zu entwickeln;
3. kurzfristig realisierbare Übergangslösungen für den Potsdamer Norden zu suchen und zu realisieren.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) informiert zum 1. Punkt des Antrages, dass die Prüfung bereits erfolgt ist. Mit dem Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Schulstandort und die dazugehörigen Sport- und Freiflächen geschaffen. Die Einrichtung zusätzlicher Infrastrukturf lächen an diesem Standort ist aufgrund des Wohnungsbaus nicht möglich. Herr Wolfram ergänzt, dass die Verwaltung mehrere Standorte für einen wettkampfgerechten Fußballplatz mit dem Ergebnis untersucht hat, dass der Standort Lerchensteig in Bornim am ehesten geeignet ist und geht erläuternd anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) darauf ein. Die Verwaltung empfiehlt für den Bebauungsplan Nr. 113 die Planungsziele

- Schule
- kleine Sportanlage und
- Wohnungsbau

beizubehalten.

Herr Eichert teilt mit, dass das Wort „wettkampffähig“ bereits aus dem ursprünglichen Antragstext gestrichen worden ist und es jetzt vielmehr um ausreichende Flächen gehe. Er bittet um Abstimmung der neuen Fassung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die vom Antragsteller eingebrachte neue Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende neue Fassung zur Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. bei der Aufstellung des Bebauungsplanes 113 für das Areal Pappelallee/Reiherweg ausreichend Flächen für soziale Infrastruktur und Sportflächen einzuplanen;
2. den Bedarf an Plätzen der Jugendfreizeiteinrichtungen für die LHP unter Berücksichtigung der Bedarfe in den Stadtteilen zu ermitteln und ein bedarfsgerechtes Konzept für die LHP zu entwickeln;
3. kurzfristig realisierbare Übergangslösungen für den Potsdamer Norden zu suchen und zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.10 Bebauungsplan Nr. 7 "Innenbereich" (OT Groß Glienicke),
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereich An der
Sporthalle
Vorlage: 16/SVV/0514
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Groß Glienicke**

Herr Goetzmann bringt die Vorlage ein und informiert, dass die Einleitung des Änderungsverfahrens auf Wunsch eines Sportvereines, ein altes Trafohaus als Vereinshaus nutzen zu können, vorgenommen wurde. Das Haus befindet sich auf einer Fläche, die im Bebauungsplan Nr. 7 „Innenbereich“ als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist. Ziel der Änderungsplanung ist deshalb die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des Gebäudes und des Grundstücks für gemeinnützige Zwecke.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat sich mit der Vorlage befasst und diese einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Blaser ergänzt, dass der Ausbau des Parkplatzes ebenfalls Gegenstand des Verfahrens sei.

Herr Goetzmann antwortet auf Nachfrage, dass die Prüfung, wie dem Verein Lösungsmodelle zur Verfügung gestellt werden können, noch nicht geklärt sei. Die Finanzierung des Bauleitplanverfahrens trägt die Stadt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 7 "Innenbereich" (OT Groß Glienicke) ist im Teilbereich An der Sporthalle nach § 2 Abs. 1 BauGB in einem 1. Änderungs- und Ergänzungsverfahren zu ändern und zu ergänzen (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 7. „Innenbereich“, 1. Änderung und Ergänzung erst im weiteren Aufstellungsverfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

**zu 4.11 Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der
Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0515**

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
HA

Herr Goetzmann bringt die Vorlage ein und führt aus, dass sich der Gestaltungsrat intern, aber auch in einer Verständigung mit Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 19.7.2016, intensiv mit der Frage beschäftigt habe, mit welchen Modifikationen in der Ausrichtung und Verfahrensweise des Gremiums es erreicht werden kann, die Akzeptanz der kritisch-konstruktiven Beratung von Bauvorhaben zu erhalten bzw. neu zu gewinnen, die öffentliche Wirkung von Baukultur-Fragen wieder zu stärken und die Wahrnehmung der Qualitätsdiskussion auch in städtebaulichen Projekten zu verbreitern. Im Ergebnis wird eine Anpassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsrates vorgeschlagen. Die Änderungen sind der beigefügten Synopse im Detail zu entnehmen.

Frau Hüneke bestätigt die Ausführungen von Herrn Goetzmann und äußert ihr Bedauern, dass die Sitzungen nicht mehr öffentlich stattfinden sollen. Frau Hüneke bringt folgenden Ergänzungsantrag ein:

„Der OBM wird beauftragt, gegenüber dem Land eine Gesetzesnovelle zu initiieren, die es den Kommunen ermöglicht, in besonderen Stadtgebieten die öffentliche Beratung im Gestaltungsrat zur Pflicht zu machen.“

Frau Reimers würde es begrüßen, wenn die Bauherren ihre Vorhaben dem Gestaltungsrat in einem zeitigeren Entwicklungsstand vorstellen würden.

Herr Kirsch hinterfragt den Nutzen einer gesetzlichen Verankerung. Es sollte auf Freiwilligkeit gesetzt werden und der Gestaltungsrat sollte mit Qualität punkten.

Herr Eichert bestätigt, dass die Qualifizierung der Arbeit wichtig sei, um eine Steigerung der Motivation zu erreichen. Er regt an, in der Geschäftsordnung im § 4 (6) das Wort „ausgewählte“ zu streichen.

Herr Goetzmann erläutert, weshalb eine Auswahl der Themen für die Behandlung im Gestaltungsrat sinnvoll sei.

Herr Eichert kann der Intention des Ergänzungsantrages von Frau Hüneke folgen, regt jedoch eine Modifizierung der Formulierung an.

Frau Reimers betont, dass die Hauptintention in der Beratung des Bauherren liege und empfiehlt zu dem Ergänzungsantrag, das Wort „öffentlich“ heraus zu nehmen. Die fachliche Diskussion müsse erfolgen, jedoch nicht in der Öffentlichkeit.

Herr Berlin hinterfragt, was besondere Stadtgebiete wären?

Herr Goetzmann antwortet, dass dies nicht im Gesetz stehen würde, sondern nur die Ermächtigung gebe, dass die Stadt selbst festlegt, welche Stadtgebiete besonders wären. Er bestätigt, dass es in anderen Bundesländern solche Verpflichtungen zur Beratung im Gestaltungsrat o.ä. gebe.

Herr Tomczak schlägt vor, den Ergänzungsantrag zu einem späteren Zeitpunkt als gesonderten Antrag zu stellen.

Diesem Vorschlag folgt Frau Hüneke und zieht den Ergänzungsantrag zurück.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage in ungeänderter Fassung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsrates der Landeshauptstadt Potsdam, beschlossen am 07.04.2010 (10/SVV/0045), wird gemäß Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 4.12 Städtebaulicher Vertrag zur baulichen Entwicklung des Grundstücks Am Havelblick 8 (Alter Landtag)
Vorlage: 16/SVV/0522
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
HA

Herr Goetzmann bringt die Vorlage ein und erinnert, dass nach dem Ergebnis der Grundstücksausschreibung des Landes für die Liegenschaft des ehemaligen Landtags auf dem Brauhausberg mit den Beteiligten einvernehmlich ein Qualifizierungsverfahren verabredet worden ist, um ein der besonderen Lage entsprechendes qualitativ hochwertiges Konzept für die mögliche ergänzende Neubebauung zu erreichen. Das Ergebnis dieses Verfahrens, ein städtebaulich-architektonisch herausragender Entwurf des Büros Bruno Fioretti Marquez, hat zu Abweichungen gegenüber den Vorgaben für die städtebauliche Entwicklung, die Gegenstand der Beschlussfassung 14/SW/0145 waren, geführt. Das Ergebnis des Gutachterverfahrens ist bereits im Juli im Ausschuss für Stadtentwicklung,

Bauen und Verkehr vorgestellt worden.

Der zur Umsetzung des Konzeptes geschlossene städtebauliche Vertrag ist deshalb unter den Vorbehalt einer Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung gestellt worden.

Auf Rückfragen von Herrn Wiggert, Frau Hüneke und Herrn Kirsch geht Herr Goetzmann ein. Er informiert, dass die Vertragsverhandlungen zum Erschließungsvertrag noch laufen. Dafür sei eine Baugrunduntersuchung erforderlich. Hinsichtlich der Werterhöhung des Grundstücks ist keine Verpflichtung zur Gegenleistung zur Bereitstellung sozialer Infrastruktur im Städtebaulichen Vertrag geregelt worden, da die Entwicklung des Standortes (Wohnbebauung) auf der Grundlage des § 34 BauGB erfolgt und damit ein Kopplungsverbot verbunden sei.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Städtebaulichen Vertrag zur baulichen Entwicklung des Grundstücks Am Havelblick 8 (Alter Landtag) vom 29.06.2016 wird zugestimmt; die damit bewirkte Weiterentwicklung der Planungsziele aus dem Beschluss 14/SVV/0148 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

zu 4.13 Straßenbaubeitragssatzung

Vorlage: 16/SVV/0527

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
FA, HA, alle OBR

Herr Schenke (Bereich Grün- und Verkehrsflächen) bringt die Vorlage ein und erläutert, dass nach der jetzigen Straßenbaubeitragssatzung Grundstückseigentümer im Außenbereich für den Ausbau von Straßen, insbesondere beim Bau von Radwegen, zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden. Betroffen sind davon überwiegend Landwirte. Diese Grundstückseigentümer haben bei den Anhörungen bisher regelmäßig widersprochen. In der nun vorliegenden geänderten Satzung wird der straßenbaubeitragsrechtliche Anlagebegriff durch den erschließungsbeitragsrechtlichen Anlagebegriff ersetzt. Dies ist gestützt auf die oberverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung möglich. Insbesondere führt diese

Änderung dazu, dass künftig für Radwege oder Straßen, die vollständig im Außenbereich verlaufen, eine Beitragspflicht entfällt.

Die Nachfrage von Frau Hüneke wird beantwortet.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam (Straßenbaubeitragssatzung)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.14 Bebauungsplan Nr. 80.3 "Rote Kaserne West" - Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 16/SVV/0528

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Claussen (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein. Ziel des Bebauungsplanes ist Wohnbauflächen und die notwendigen Verkehrsflächen zu sichern. Insgesamt sollen hier ca. 800 Wohneinheiten entstehen.

Das Konzept zur Verlagerung der temporären Nutzungen an der Kiepenheuerallee wurde in mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen der AG Volkspark, der Interessenvertretung Bornstedter Feld und dem Volksparkmanagement diskutiert und bestätigt.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 80.3 "Rote Kaserne West" entschieden (gemäß Anlagen 2A und 2B).
2. Der Bebauungsplan Nr. 80.3 "Rote Kaserne West" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung (einschließlich des Umweltberichts) wird gebilligt (siehe Anlagen 3 und 4).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

zu 4.15 Uferweg Speicherstadt
Vorlage: 16/SVV/0551
Fraktion DIE LINKE
FA, SBV (ff)

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und informiert, dass sich zwischenzeitlich der Finanzausschuss damit befasst habe und in geänderter Form einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen habe.

(geänderte Fassung Finanzausschuss – entnommen aus dem Ratsinformationssystem am 11.10.16

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in einer detaillierten ~~Untersuchung~~ die ~~Mindestkosten~~ **Kostenschätzung** für den Bau des Uferweges hinter dem Wasserwerk in der Speicherstadt festzustellen. Dazu sind Gespräche mit dem Umweltministerium und dem Bauministerium zu führen, um Hindernisse für eine Förderwürdigkeit zu vermeiden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im ~~Dezember~~ **März** 2016 über den Stand zu informieren.“

Herr Jäkel ergänzt, dass seitens der Verwaltung unter Berücksichtigung der Änderungen aus dem Finanzausschuss ein Vorschlag zur Modifizierung vorbereitet worden ist, welcher den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in einer **Vorplanung** die **minimierten Kosten** für den Bau des Uferweges hinter dem Wasserwerk in der Speicherstadt festzustellen. Dazu sind Gespräche mit dem Umweltministerium und **Fördermittelgebern** zu führen, um Hindernisse für eine Förderwürdigkeit zu vermeiden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im **März 2017** über den Stand zu informieren.“

Herr Jäkel erklärt für den Antragsteller, dass er den Vorschlag der Verwaltung übernimmt, bis auf die geänderte Terminstellung. Diese solle bei Dezember 2016 bleiben.

Herr Schenke (Bereich Grün-und Verkehrsflächen) informiert, dass bis Dezember nur noch 8 Wochen Zeit sind und diese für eine qualifizierte Vorplanung nicht ausreichen würden. Aus diesem Grunde wurde März 2017 vorgeschlagen. Lediglich die Benennung der Indikation der Kosten könne bis Dezember 2016 erfolgen.

Herr Jäkel greift den Hinweis auf und ergänzt den Antrag um folgenden Satz:

„Eine Preisindikation der Kosten ist der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2016 zur Kenntnis zu geben.“

Der geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in einer **Vorplanung** die **minimierten Kosten** für den Bau des Uferweges hinter dem Wasserwerk in der Speicherstadt festzustellen. Dazu sind Gespräche mit dem Umweltministerium und **Fördermittelgebern** zu führen, um Hindernisse für eine Förderwürdigkeit zu vermeiden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im **März 2017** über den Stand zu informieren.“

Eine Preisindikation der Kosten ist der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2016 zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

zu 4.16 Testbetrieb Tempo 30 in der Zeppelinstraße
Vorlage: 16/SVV/0559
Fraktion DIE LINKE
Frau Hüneke beantragt Rederecht für Herrn Rhone.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag auf Rederecht zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: 2/3/1 – damit abgelehnt

Herr Jäkel bringt den Antrag ein. Es geht darum, die Auswirkungen der verfügbaren Tempo 30 Beschilderung im am dichtesten befahrenen Abschnitt der

Zeppelinstraße ganzheitlich zu evaluieren und eine Entscheidung für die Zeit nach der Testphase vorzubereiten.

Herr Wustrack (AG Straßenverkehrsbehörde) macht hinsichtlich der im Antrag vorgenommenen Formulierung aufmerksam, dass diese nicht die Prüfung einer Sach- oder Rechtslage bzw. ein mögliches Handeln der Verwaltung zum Inhalt hat, sondern gezielt und bestimmt auf die Umsetzung verkehrsrechtlicher Maßnahmen und somit auf den Vollzug der Straßenverkehrsordnung abzielt. Maßnahmen zur Regelung des Straßenverkehrs in Form der Umsetzung des Straßenverkehrsgesetzes sowie der hiernach erlassenen speziellen Rechtsvorschriften stellen eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung dar. Dafür zuständig ist der Oberbürgermeister mit der ihm unterstellten Verwaltung.

Der vorliegende Antrag dient der Vorbereitung eines Beschlusses zur direkten Handlungsanweisung einer Sachlage außerhalb der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzw. deren Entscheidungskompetenz und wäre entsprechend vom Oberbürgermeister als unzulässig zurückzuweisen.

Es erfolgt eine kurze Verständigung zur Koordinierungsgeschwindigkeit.

Herr Jäkel regt folgende Änderung am Ende des ersten Absatzes an: Statt der Worte „als dreimonatigen Testbetrieb zu betreiben“ sollten „über 3 Monate zu evaluieren“ eingesetzt werden.

Herr Goetzmann schlägt folgende Änderung im 2. Absatz vor: „Während der ohnehin vorgesehenen Evaluierung werden die Auswirkungen der 30 km/h-Regelung mit betrachtet, insbesondere Verkehrsfluß, Schadstoffemission, Verkehrsverdrängung oder Staubbildung in den angrenzenden Straßen und die Leistungsfähigkeit des ÖPNV in dem betreffenden Abschnitt der Zeppelinstraße, Geschwister-Scholl-Straße und Kastanienallee.“

Herr Jäkel wird sich in der Fraktion nochmals verständigen.

Der Antrag wird zurück gestellt.

**zu 4.17 Informationen zum Verhandlungsstand über die Einführung eines Kombitickets (Fahrschein=Parkschein) am Bahnhof Pirscheide
Vorlage: 16/SVV/0571**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Kein Diskussionsbedarf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 5.1 **Arbeitsstand - Umsetzung des Beschlusses 16/SVV/0162 Streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 vor Schulen, Kindertagesstätten sowie Senioren- und Pflegeheimen in der Landeshauptstadt Potsdam** Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Wustrack (AG Straßenverkehrsbehörde) erinnert, dass der Oberbürgermeister mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4.5.2016 beauftragt worden ist zu prüfen, auf welchen Potsdamer Straßenabschnitten vor Schulen, Kindertagesstätten sowie Senioren- und Pflegeheimen die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit darstellen könne.

Herr Wustrack informiert, dass ein klassifiziertes Verzeichnis von allen Kitas, Schulen und Senioreneinrichtungen im Stadtgebiet von Potsdam erstellt worden ist. Darin sind die gegenwärtigen Geschwindigkeitsregelungen vor den jeweiligen Institutionen benannt.

Er ergänzt, dass gegenwärtig vom Bundesministerium eine Änderung der gesetzlichen Regelung vorbereitet wird. Erst nach Inkrafttreten und Kenntnis der neuen Ermächtigungsgrundlage kann auf der Basis dieses Verzeichnisses eine verkehrsbehördliche Detailprüfung durchgeführt werden. Derzeit kann jedoch davon ausgegangen werden, dass dies zur Sommerpause 2017 der Fall sein wird.

Von einer Ausreichung des klassifizierten Verzeichnisses rät Herr Goetzmann zum jetzigen Zeitpunkt ab. Ohne Kenntnis der rechtlichen Regelung halte er es für nicht ratsam. Seitens der Verwaltung wird jedoch zugesichert, dass sobald die rechtliche Regelung in Kraft tritt alles dafür getan wird, eine entsprechende Umsetzung vorzunehmen.

zu 5.2 **Information zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0620 Zeppelinstraße - Maßnahmen für saubere Luft und Einhaltung der Grenzwerte** Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) informiert über den aktuellen Stand und geht auf Nachfragen ein. Aufgrund der späten Zeit (21:58 Uhr) ist es nicht mehr möglich auf alle Fragen einzugehen, so dass sich für eine Vertagung auf die kommende Sitzung ausgesprochen wird.

Die Verwaltung wird gebeten, die Beantwortung schriftlich vorzubereiten und bereits mit der Einladung zur nächsten Sitzung den Ausschussmitgliedern zu übermitteln. Sollte es weitere Fragen geben, bittet der Ausschussvorsitzende diese zeitnah an Herrn Niehoff bzw. an die Ausschussbetreuerin, Frau Kropp, zu übermitteln.

**zu 5.3 Verkehrsmonitoring für Potsdam - erste Zwischenergebnisse zum
Beschluss 16/SVV/0368**
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 5.3 und 6 auf die nächste Sitzung vertagt.

**zu 6 Sonstiges
Informationen**
- zum Bebauungsplan Nr. 65 "Ruinenbergkaserne"
- zur straßenrechtlichen Widmung des Bertiniweges

Vertagt auf die nächste Sitzung und Behandlung im Rahmen des TOP 3.

Die Sitzung wird um 22.01 Uhr beendet.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift